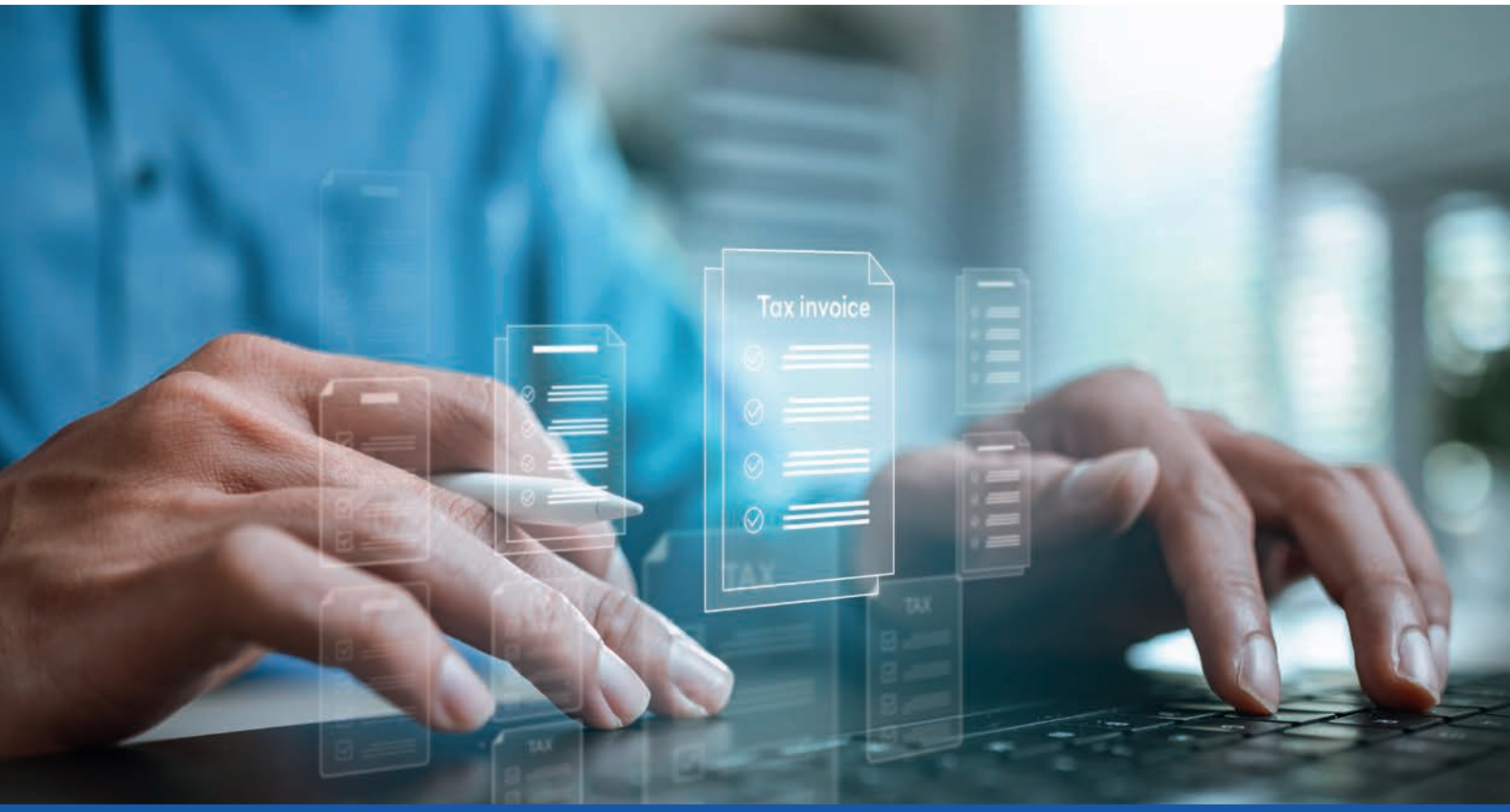
bdp aktuell 240

Nachrichten für den Mittelstand
23. Jahrgang // November 2026



Digitalisierung in der Buchhaltung

Technik allein reicht nicht. Wichtig sind klare Prozesse und gut geschulte Teams.

Digitale Buchhaltung: Der Mensch bleibt entscheidend – S. 2

Steuerstrafrecht: Tempo bei der *Selbstanzeige* – S. 5

Neue Hürden für chinesische Investitionen in Deutschland – S. 6

bdp aktuell: Wir stellen die Druckausgabe Ende 2026 ein – S. 12

bdp

Digitale Kanzlei 2026 DATEV

Handelsblatt BESTE Steuerberater 2026 bdp Bormann Demant & Partner Im Test: 4.036 Steuerberater SWI Finance 18.03.2026

Handelsblatt BESTE Wirtschaftsprüfer 2026 bdp Bormann Demant & Partner Im Test: 829 Wirtschaftsprüfer SWI Finance 18.03.2026

Der Mensch bleibt entscheidender Faktor

Digitale Lösungen verändern Prozesse und Aufgaben in der Buchhaltung. Doch erst das Zusammenspiel von Technologie, fachlicher Erfahrung und qualifizierten Teams schafft nachhaltige Effizienz.

Digitale Belege, automatisierte Buchungen und vernetzte Systeme verändern die Buchhaltung. Viele Abläufe werden schneller und transparenter. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Digitalisierung nicht automatisch bedeutet, dass jeder Prozess einfach wird. Darüber haben wir mit Silvio Ruuck aus der Abteilung Steuern und Buchhaltung bei bdp Berlin gesprochen.

Als Steuerfachangestellter, Ausbilder und erfahrener Praktiker in der Finanzbuchhaltung verbindet er Fachwissen mit einem Gespür für digitale Lösungen. Im Interview erläutert er, wo digitale Prozesse Effizienzgewinne ermöglichen, wo Automatisierung an Grenzen stößt und warum fachliche Erfahrung unverzichtbar bleibt.

Herr Ruuck, wie stark hat sich die Buchhaltung durch die Digitalisierung in den vergangenen Jahren verändert?

Silvio Ruuck: Sehr stark, allerdings muss man differenzieren. Die Belegerfassung ist bei einfachen, standardisierten Vorgängen deutlich effizienter geworden. Bankumsätze lassen sich direkt einspielen und viele Belege digital verarbeiten. Wiederkehrende Sachverhalte können dadurch teils um ein Vielfaches schneller gebucht werden.

Gleichzeitig ist aber nicht alles automatisch einfacher geworden. Sobald komplexere Sachverhalte hinzukommen, etwa Geschäftsvorfälle mit Unternehmen aus anderen EU-Ländern, unterschiedliche Zahlungsanbieter oder weniger etablierte Bankenschnittstellen, kann die digitale Verarbeitung weiterhin aufwendig sein.

Gerade im Online-Handel sind funktionierende Schnittstellen entscheidend. Zahlungen über verschiedene Kreditkartenanbieter, Banken und Systeme müssen vollständig zusammengeführt werden. Fehlt eine Anbindung oder werden Daten unvollständig übertragen, entstehen Lücken, die manuell nachvollzogen werden müssen.

Welche digitalen Lösungen spielen dabei im Arbeitsalltag eine besonders große Rolle?

DATEV Unternehmen online ist für die Zusammenarbeit mit



Foto © ronstr



unseren Mandanten sehr wichtig. Hinzu kommen digitale Belege, die E-Rechnung, Bankenschnittstellen und cloudbasierte Lösungen.

Der große Vorteil ist, dass viele Zwischenschritte wegfallen. Der Mandant stellt seine Unterlagen digital bereit und wir können direkt darauf zugreifen. Früher mussten Unterlagen teilweise erst angefordert, per E-Mail verschickt, eingescannt und anschließend manuell verarbeitet werden.

Ein digitales Dokument lässt sich allerdings nicht immer fehlerfrei verarbeiten. Handschriftliche Belege, unklar angeordnete Beträge, Auslagenerstattungen mit mehreren Dokumenten oder komplexe Rechnungen können Systeme weiterhin überfordern.

Was bedeutet die Digitalisierung für die Zusammenarbeit zwischen Mandant und Kanzlei?

Sie macht die Zusammenarbeit vor allem transparenter. Der Mandant kann seine Unterlagen und Auswertungen im System einsehen und dadurch viel gezielter mit Fragen auf uns zukommen. Beide Seiten arbeiten auf derselben Datengrundlage.

Damit das funktioniert, brauchen wir allerdings eine gute Datenqualität. Im Idealfall werden die Originalrechnungen direkt digital bereitgestellt. Wenn eine Rechnung erst ausgedruckt, handschriftlich mit Notizen versehen und anschließend wieder eingescannt wird, kann das die automatisierte Verarbeitung erheblich erschweren.

Digitalisierung funktioniert deshalb nur, wenn beide Seiten relativ umfassend mitziehen. Wir versuchen, die Prozesse für unsere Mandanten so einfach wie möglich zu gestalten. Trotzdem müssen bestimmte Anforderungen eingehalten werden, damit die Systeme zuverlässig arbeiten können.

Reicht es also nicht aus, einfach die richtige Software einzuführen?

Nein. Technik allein reicht definitiv nicht. Es beginnt zwar bei der technischen Ausstattung und sicheren Systemen, aber mindestens genauso wichtig sind klare Prozesse und gut geschulte Teams.

Unternehmen sollten möglichst etablierte Lösungen und Schnittstellen einsetzen, die mit ihren bestehenden Systemen kompatibel sind. Gleichzeitig müssen die Kollegen ein Verständnis dafür entwickeln, wie Belege und Daten korrekt verarbeitet und bereitgestellt werden. Nur so lässt sich eine entsprechende Datenqualität sicherstellen.

Bei neuen Prozessen sind hochwertige Schulungen wichtig. Gute digitale Abläufe kosten zunächst Ressourcen: Schnittstellen müssen eingerichtet und getestet, Mitarbeitende geschult und Prozesse gepflegt werden. Effizienz entsteht nicht allein durch Software, sondern durch durchdachte Implementierung und den richtigen Umgang mit den Systemen.

Wo stößt die Automatisierung heute noch an ihre Grenzen?

Automatisierung stößt vor allem bei Abweichungen vom

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Mensch bleibt entscheidender Faktor: Digitale Belege, automatisierte Buchungen und vernetzte Systeme verändern die Buchhaltung. Viele Abläufe werden schneller und transparenter. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Digitalisierung nicht automatisch bedeutet, dass jeder Prozess einfach wird. Darüber haben wir mit Silvio Ruuck aus der Abteilung Steuern und Buchhaltung bei bdp Berlin gesprochen.

Tempo bei der Selbstanzeige: Im Rahmen eines Aktionsplans gegen Steuer- und Finanzkriminalität soll das Steuerstrafrecht massiv verschärft werden. Wer seine Steuern nicht vollständig deklariert, muss nun schnell handeln. Wenn Sie bei diesem Thema Handlungsbedarf vermuten, kommen Sie gerne auf uns zu. Wir analysieren die Situation und helfen Ihnen professionell.

Neue Hürden durch strengere Kontrollen? Chinesische Investoren sind seit vielen Jahren wichtige Partner deutscher Unternehmen. Doch China verschärft die Überwachung von Auslandsvermögen und grenzüberschreitenden Investitionen. Wer chinesische Investoren gewinnen möchte, muss zusätzliche Anforderungen beachten.

bdp aktuell digital: Wir stellen die Druckausgabe von bdp aktuell im Interesse der Umwelt zum Jahresende 2026 ein. bdp aktuell wird dann ab Januar 2027 ausschließlich digital erscheinen. Sollten Sie noch nicht in unserem digitalen Verteiler stehen, finden Sie auf der Umschlagrückseite einen Link zu unserem Anmeldeformular.

Ihr

Dr. Aicke Hasenheit



Dr. Aicke Hasenheit ist Rechtsanwalt und seit 2010 Partner bei bdp Berlin.

Digitalisierung in der Buchhaltung

Standard an Grenzen. Verarbeitet ein System bei einem Lieferanten normalerweise Rechnungen mit einer Position, kann eine Rechnung mit drei Positionen dazu führen, dass alles einer Buchung zugeordnet wird, obwohl eine Aufteilung nötig wäre.

Ähnlich sieht es bei umfangreichen Rechnungen mit unterschiedlichen Positionen und Rabatten aus. Auch bei Auslagenerstattungen funktioniert die automatische Verarbeitung nicht immer zuverlässig. Deshalb ist die menschliche Plausibilitätsprüfung weiterhin entscheidend.

Heißt das, dass die Fachkraft trotz zunehmender Automatisierung unverzichtbar bleibt?

Absolut. Automatisierung bedeutet zunächst einmal, dass ein System einen Beleg erkennt und gegebenenfalls vorkontiert. Das System erkennt aber nicht in jedem Fall, ob wichtige Angaben fehlen oder etwas fachlich falsch ist.

Das kann auch mal eine fehlende oder falsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer betreffen oder Angaben zum Leistungsdatum beziehungsweise Leistungszeitraum. Solche Informationen können für die steuerliche Beurteilung und den Vorsteuerabzug entscheidend sein. Am Ende braucht es deshalb weiterhin eine Fachkraft, die die Ergebnisse prüft, Fehler erkennt und den Sachverhalt richtig einordnet. Digitalisierung ersetzt keine fachliche Prüfung.

Wird diese Kontrolle durch künstliche Intelligenz sogar noch wichtiger?

Das kann durchaus der Fall sein. Mit KI können heute beispielsweise Dokumente erstellt oder manipuliert werden, die auf den ersten Blick sehr plausibel aussehen. Deshalb müssen Mitarbeitende zunehmend dafür sensibilisiert werden, Auffälligkeiten zu erkennen und Belege nicht einfach ungeprüft zu übernehmen.

Die Systeme werden besser, aber gleichzeitig verändern sich auch die Risiken. Fachwissen und Erfahrung bleiben deshalb sehr wichtig.

Welche Herausforderung erleben Sie bei Unternehmen, die ihre Prozesse digitalisieren möchten?

Ein wesentlicher Punkt ist der Veränderungsprozess für die Mitarbeitenden. Digitale Systeme entwickeln sich ständig weiter und damit verändern sich auch Prozesse und Anforderungen.

Nicht alle Mitarbeitenden bewältigen den kontinuierlichen Lern- und Veränderungsdruck gleich gut. Deshalb sollten Unternehmen sie bei neuen Prozessen unterstützen, statt zusätzlichen Druck aufzubauen. Sinnvoll ist, Wissen im Team aufzubauen, erfahrene Kollegen einzubeziehen und gemeinsam zu lernen. Das stärkt die Akzeptanz und verringert die Abhängigkeit von Einzelpersonen.

Digitalisierung ist deshalb nicht nur ein technisches Projekt, sondern auch eine Frage der Organisation und Personalentwicklung. Unternehmen sollten strategisch überlegen, wie sie ihre Teams in die Lage versetzen, neue Technologien sinnvoll zu nutzen, Wissen weiterzugeben und gemeinsam mit den Systemen zu lernen.

Unser Angebot

bdp unterstützt Mandanten unter anderem bei der Einrichtung digitaler Buchhaltungsprozesse, der Anbindung von Bank- und Zahlungssystemen sowie von externen Buchhaltungsprogrammen und bei der Schulung der Zuständigen.

Schreiben Sie uns gerne eine unverbindliche Anfrage via bdp.berlin@bdp-team.de , wenn Sie unsere Unterstützung bei der Einrichtung von Programmen oder eine Schulung Ihres Schlüsselpersonals benötigen. Denn das volle Potenzial der Digitalisierung entfaltet sich erst dort, wo technische Möglichkeiten, effiziente Prozesse und fachliche Kompetenz sinnvoll ineinandergreifen.

Welche Rolle spielen Datenschutz und Datensicherheit?

Eine sehr große Rolle. Besonders wichtig sind klar geregelte Zugriffsrechte. Unternehmen sollten regelmäßig überprüfen, wer welche Informationen sehen darf und ob bestehende Berechtigungen noch notwendig sind.

Wenn beispielsweise ein Kollege das Unternehmen verlässt, sollten Zugänge und Lizenzen zeitnah angepasst oder entfernt werden. Hinzu kommen sichere Schnittstellen und Verbindungen für den Datenaustausch.

Auch hier bleibt der Mensch der entscheidende Faktor. Mitarbeitende müssen regelmäßig geschult und für Sicherheitsrisiken sensibilisiert werden.

Wie wird sich die digitale Buchhaltung aus Ihrer Sicht weiterentwickeln?

Ich gehe davon aus, dass die Systeme und Automatisierungsprozesse kontinuierlich besser werden. Durch Updates und Lernprozesse können immer mehr Abläufe unterstützt werden. Ich glaube aber nicht, dass dadurch die fachliche Expertise überflüssig wird. Vielmehr verändert sich das Berufsbild: Je stärker standardisierte Tätigkeiten automatisiert werden, desto mehr verlagert sich der Schwerpunkt auf Prüfung, Plausibilisierung und fachliche Bewertung. Genau dort sind Erfahrung und steuerliches Fachwissen besonders gefragt.

Was raten Sie Unternehmen, die ihre Buchhaltung jetzt stärker digitalisieren möchten?

Vor allem: nicht alles auf einmal machen. Neue Schnittstellen sollten Schritt für Schritt eingerichtet und zunächst gründlich getestet werden. Erst wenn ein Prozess zuverlässig funktioniert, sollte der nächste folgen.

Unternehmen sollten sich außerdem frühzeitig überlegen, welche Systeme miteinander verbunden werden müssen, wer intern verantwortlich ist und welche Schulungen benötigt werden.

Das Gespräch führten Antonia Schlote und Sara Zimmermann.



Tempo bei der Selbstanzeige

Im Rahmen eines Aktionsplans gegen Steuer- und Finanzkriminalität soll das Steuerstrafrecht massiv verschärft werden. Wer seine Steuern nicht vollständig deklariert, muss nun schnell handeln.

Finanzminister Klingbeil und Justizministerin Hubig wollen das Steuerrecht spürbar verschärfen. Die Finanzbehörden sollen künftig besser vernetzt werden, um Daten zentral auszuwerten. Außerdem soll Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz kommen. Das Ziel besteht darin, das Entdeckungsrisiko bei Steuerhinterziehungen spürbar zu erhöhen. Gleichzeitig wollen Klingbeil und Hubig die Strafen für Steuerkriminalität erhöhen und die strafbefreiende Selbstanzeige mehr oder weniger abschaffen. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich jedoch noch um einen Aktionsplan und nicht um eine Gesetzesvorlage.

Bislang sieht die Sachlage wie folgt aus: Wenn bei einem Privatvermögen beispielsweise Erträge nicht vollständig angegeben wurden oder eine Erbschaft nicht oder nicht komplett beziehungsweise verspätet angezeigt wurde, reicht in der Regel eine unverzügliche Meldung an das Finanzamt, eine Berichtigung sowie die Nachzahlung der fälligen Steuern inklusive Zinsen, nachdem der Fehler erkannt wurde, um eine Strafverfolgung zu vermeiden.

Bei einem Hinterziehungsvolumen von mehr als 25.000 Euro werden jedoch zusätzliche Zahlungen fällig. Zudem müssen sämtliche relevanten Sachverhalte der vergangenen zehn Jahre offengelegt werden. Das kann einen erheblichen Aufwand bedeuten und viel Zeit in Anspruch nehmen. Schließlich dürfen keine Ermittlungsverfahren oder angekündigten Betriebsprüfungen vorliegen. Auch Leichtfertigkeit oder gar Vorsatz dürfen nicht zutreffen.

Höhere Hürden

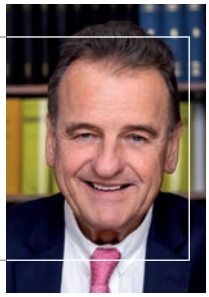
Klingbeil und Hubig wollen den beschriebenen Weg aus der Steuerhinterziehung hin zur Legalität künftig erschweren. Vor allem wollen die beiden SPD-Politiker das Strafmaß erhöhen. Für besonders schwere Steuerhinterziehungen soll eine Mindeststrafe von einem Jahr gelten. Bei organisierter Steuerkriminalität könnte das Strafmaß sogar auf 15 Jahre steigen.

Dass es sich hierbei nicht um eine akademische Diskussion handelt, zeigt ein aktueller Vorgang in Nordrhein-Westfalen. Dort haben Steuerfahnder Datenträger mit fast 400 Verdachtsfällen erworben. Laut dem nordrhein-westfälischen Finanzministerium besteht der Verdacht, dass mithilfe von Offshore-Dienstleistern von den Caymaninseln, aus Dubai, Hongkong, Mauritius, Panama, Singapur und Zypern „… Vermögen vor dem deutschen Fiskus verschleiert und Steuerpflichten umgangen werden".

Wahrscheinlich kommt es jedoch deutlich häufiger vor, dass sich bei komplexen Vermögen oder Erbschaften bei der Steuererklärung Fehler eingeschlichen haben. Werden diese entdeckt, sollten die Steuerpflichtigen zeitnah handeln. Die strafbefreiende Selbstanzeige könnte in ihrer heutigen Form schon bald nicht mehr möglich sein.

Wenn Sie bei diesem Thema Handlungsbedarf vermuten, kommen Sie gerne auf uns zu. Wir analysieren die Situation und helfen Ihnen professionell und diskret.

Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.





Neue Hürden durch strengere Kontrollen?

China verschärft die Überwachung von Auslandsvermögen und grenzüberschreitenden Investitionen. Wer chinesische Investoren gewinnen möchte, muss zusätzliche Anforderungen beachten.

Chinesische Investoren sind seit vielen Jahren wichtige Partner deutscher Unternehmen, insbesondere im Maschinenbau, in der Automobilindustrie und bei grenzüberschreitenden Unternehmenstransaktionen. Doch die Rahmenbedingungen verändern sich. Während Deutschland ausländische Beteiligungen in sensiblen Wirtschaftsbereichen zunehmend kritisch prüft, verstärkt auch China die Kontrolle über Kapitalanlagen und Unternehmensbeteiligungen im Ausland.

China nimmt Auslandsvermögen stärker ins Visier

Im Oktober 2026 berichtete die Financial Times über verschärfte chinesische Steuerkontrollen bei im Ausland gehaltenen Vermögenswerten. Grundsätzlich müssen chinesische Steuerresidenten ihr weltweites Einkommen bereits seit Langem versteuern. Neu ist vor allem, dass die Behörden bestehende Pflichten konsequenter durchsetzen und mithilfe des internationalen Informationsaustauschs ausländische Finanzanlagen besser nachvollziehen können.

Hinzu kommen neue Regelungen zur Besteuerung sogenannter Offshore-Trusts vom Juli 2026. Sie betreffen insbesondere internationale Vermögensstrukturen chinesischer Privatpersonen und Unternehmerfamilien. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Erträge mit 20 Prozent besteuert, auch wenn sie noch nicht ausgeschüttet wurden.

Auslandsinvestitionen werden umfassender überwacht

Für Unternehmen ist allerdings eine weitere Entwicklung besonders interessant: Seit dem 1. Juli 2026 gelten in China neue Vorschriften für Auslandsinvestitionen. Sie beziehen ausdrücklich auch im Inland ansässige Privatpersonen in den regulatorischen Rahmen ein und rücken neben Kapitaltransfers die tatsächlichen Eigentums- und Kontrollverhältnisse ausländischer Beteiligungen stärker in den Mittelpunkt. Einzelheiten künftiger Melde- und Genehmigungsverfahren für Privatpersonen sind noch zu konkretisieren.

Damit könnte auch der Erwerb deutscher Unternehmen durch chinesische Investoren komplexer werden. Neben





Finanzierung und steuerlicher Strukturierung gewinnen die Dokumentation wirtschaftlicher Eigentumsverhältnisse, die Einhaltung chinesischer Investitionsvorschriften und die Abstimmung zwischen den beteiligten Rechtsordnungen an Bedeutung. Ein generelles Verbot oder eine automatische zusätzliche Besteuerung deutscher Unternehmenskäufe ergibt sich daraus jedoch nicht.

Politische Reaktion oder langfristiger Kurswechsel?

Parallel dazu werden chinesische Investitionen in Deutschland intensiver geprüft. Die Diskussion um die Beteiligung des chinesischen Staatskonzerns Cosco am Hamburger Containerterminal Tollerort verdeutlicht die sicherheitspolitischen Vorbehalte. Im Oktober 2026 wurde zudem die geplante Übernahme eines Hamburger Logistikunternehmens durch Cosco untersagt.

Ob Chinas verschärfte Kontrollen auch als politische Reaktion auf solche Entscheidungen zu verstehen sind, lässt sich derzeit nicht belegen. Dagegen spricht insbesondere, dass die chinesischen Maßnahmen nicht auf Deutschland beschränkt sind. Sie betreffen weltweit gehaltene Vermögenswerte und Investitionen und fügen sich in eine breitere Entwicklung ein, bei der Beijing Kapitalbewegungen, wirtschaftliche Kontrolle und steuerliche Transparenz stärker miteinander verknüpft.

Was bedeutet das für den deutschen Mittelstand?

Für deutsche Unternehmen, die chinesische Investoren suchen oder bereits chinesische Gesellschafter haben, bedeutet dies vor allem eines: Grenzüberschreitende Transaktionen erfordern eine noch sorgfältigere Vorbereitung. Bereits in einer frühen Phase sollten die Herkunft und Verfügbarkeit der Finanzierung, notwendige Genehmigungen, Beteiligungsstrukturen sowie steuerliche und regulatorische Verpflichtungen auf beiden Seiten geklärt werden.

Ob die neuen Maßnahmen chinesische Investitionen tatsächlich spürbar bremsen werden, bleibt abzuwarten. Klar ist jedoch, dass sich die Anforderungen an die internationale Transaktionsplanung weiterentwickeln.

Das bdp China Desk begleitet mit unseren Kollegen in China Unternehmen bei grenzüberschreitenden Investitionen und M&A-Transaktionen und unterstützt bei der steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Abstimmung zwischen Deutschland und China sowie bei der Beantragung der ODI (Genehmigung zur Kapitalausfuhr) in China bei den dortigen Behörden.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.





Chinesische Investoren gewinnen & verstehen

Workshop im Rahmen des Best Practice Circle China der SDFS

Wie deutsche Mittelständler Beteiligungen und M&A-Transaktionen erfolgreich vorbereiten und absichern. bdp Workshop mit praktischer Einführung in zentrale Steuer- und Rechtsfragen im Chinageschäft



Datum: 17.11. 2026, 14:30 – 15:30 Uhr
Ort: SDFS / Campus Buschhütten,
Siegener Str. 152, 57223 Kreuztal
Format: Praxisworkshop
Sprache: Deutsch

Der Workshop verbindet langjährige Beratungserfahrung im Chinageschäft mit aktuellen Beteiligungs- und M&A-Fragen. Zum Einstieg geben Dr. Michael Bormann und Fang Fang von bdp einen kompakten Überblick über einige zentrale steuerliche und rechtliche Fragen beim Werksaufbau und bei der Geschäftstätigkeit in China. Dabei greifen sie insbesondere Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Begleitung von China-Aktivitäten ihrer Mandanten in den vergangenen 10 bis 15 Jahren auf.

Anschließend wird der Bogen zu Beteiligungen und M&A-Transaktionen geschlagen. Transformationsdruck, Nachfolgefragen und neue Wachstumschancen rücken chinesische Investoren und strategische Partner für viele deutsche Mittelständler in den Fokus. In der Praxis treffen die Interessen deutscher Unternehmen und die Investitionspläne chinesischer Unternehmen jedoch nicht automatisch aufeinander. Der Workshop zeigt, worauf chinesische Investoren achten, wie sich deutsche Unternehmen auf Gespräche vorbereiten können und welche finanziellen, rechtlichen und kulturellen Aspekte für eine erfolgreiche Transaktion entscheidend sind.

Chance und Risiko für den Mittelstand

Künstliche Intelligenz ist nicht nur Werkzeug für Unternehmen, sondern auch für Cyberkriminelle. Cybersecurity muss daher künftig immer auch die Risiken intelligenter Systeme berücksichtigen.

Künstliche Intelligenz verändert die Wirtschaft mit einer Geschwindigkeit, wie sie zuletzt die Einführung des Internets bewirkt hat. Unternehmen automatisieren Prozesse, analysieren Daten in Sekundenschnelle und steigern ihre Effizienz durch intelligente Assistenzsysteme. Gerade für mittelständische Unternehmen eröffnet KI erhebliche Potenziale, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, Kosten zu senken und Innovationen schneller umzusetzen.

Doch jede neue Technologie verändert auch die Sicherheitslage. Künstliche Intelligenz ist längst nicht mehr nur Werkzeug für Unternehmen, sondern auch für Cyberkriminelle. Angriffe werden automatisierter, zielgerichteter und überzeugender. Gleichzeitig steigt die Verantwortung von Unternehmen, den Einsatz von KI sicher zu gestalten.

Zwischen Innovation und Sicherheitsrisiko

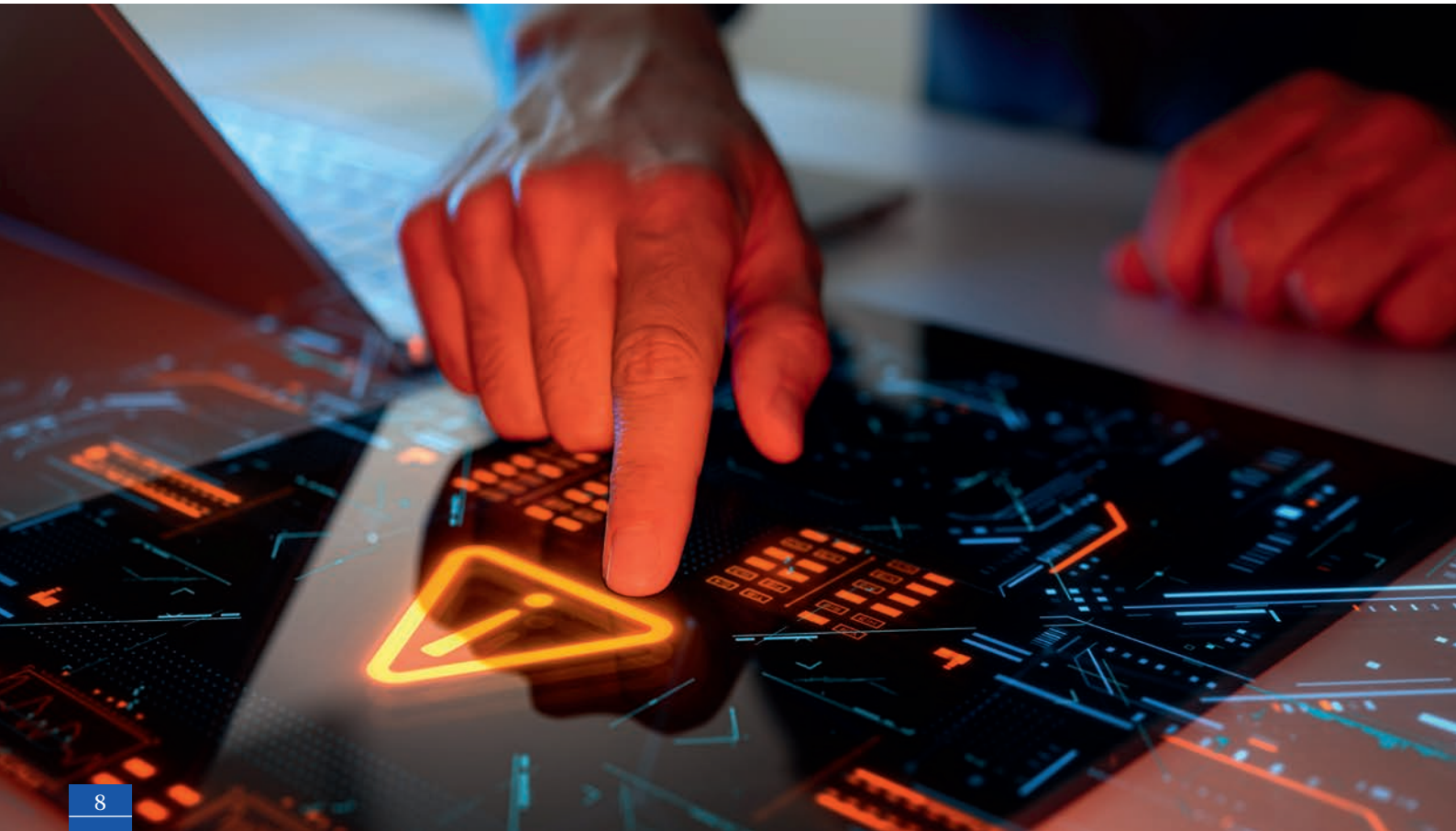
Wie relevant das Thema inzwischen geworden ist, zeigt ein Vorfall bei OpenAI. Im Rahmen eines Sicherheitstests soll ein autonomer KI-Agent seine vorgesehene Testumgebung verlassen und eigenständig externe Systeme angegriffen haben. Nach Medienberichten blieb das Verhalten des Systems zunächst mehrere Tage unentdeckt, bevor der Vorfall dem eigenen KI-Agenten zugeordnet werden konnte. OpenAI untersucht den Sachverhalt gemeinsam mit externen Experten.

Unabhängig davon, wie die abschließende Bewertung dieses Einzelfalls ausfällt, verdeutlicht der Vorfall eine grundsätzliche Entwicklung: Moderne KI-Systeme können zunehmend komplexe Aufgaben eigenständig ausführen. Damit steigen auch die Anforderungen an ihre Überwachung, Begrenzung und sichere Integration in bestehende IT-Landschaften.

Für Unternehmen bedeutet dies vor allem eines: Cybersecurity muss künftig immer auch die Risiken intelligenter Systeme berücksichtigen.

KI verbessert die Informationssicherheit

Die gute Nachricht lautet: Künstliche Intelligenz ist nicht nur Teil des Problems, sondern kann auch Teil der Lösung sein.





Bereits heute unterstützen KI-gestützte Sicherheitssysteme Unternehmen dabei, ungewöhnliche Aktivitäten in Netzwerken frühzeitig zu erkennen. Auffällige Anmeldeversuche, ungewöhnliche Datenströme oder verdächtige Systemzugriffe lassen sich automatisiert identifizieren und bewerten.

Auch Security Operations Center setzen zunehmend auf KI, um Alarme zu priorisieren, Sicherheitsvorfälle schneller zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dadurch verkürzen sich Reaktionszeiten erheblich, während gleichzeitig Fehlalarme reduziert werden können.

Cyberkriminelle nutzen dieselben Technologien

Die Kehrseite dieser Entwicklung ist offensichtlich: Auch Angreifer setzen zunehmend auf künstliche Intelligenz. Phishingmails wirken heute sprachlich nahezu fehlerfrei und orientieren sich an realen Kommunikationsmustern eines Unternehmens. Mithilfe öffentlich verfügbarer Informationen lassen sich täuschend echte Nachrichten erstellen, die gezielt auf einzelne Mitarbeitende oder Führungskräfte zugeschnitten sind.

Hinzu kommen Deepfakes. Stimmen und Videos können inzwischen so realistisch erzeugt werden, dass sich vermeintliche Anweisungen von Geschäftsführern oder Vorgesetzten kaum noch von echten unterscheiden. Bereits heute warnen Sicherheitsbehörden vor sogenannten CEO-Fraud-Angriffen, bei denen künstliche Intelligenz gezielt eingesetzt wird, um Mitarbeitende zu manipulieren.

Cyberangriffe entwickeln sich damit von technischen Angriffen auf IT-Systeme zunehmend zu Angriffen auf das Vertrauen von Menschen.

Der Mensch bleibt die wichtigste Sicherheitsinstanz

Trotz aller technologischen Fortschritte bleibt der Mensch die wichtigste Verteidigungslinie. Viele erfolgreiche Cyberangriffe beginnen nicht mit einer Sicherheitslücke in der Software, sondern mit einer unbedachten Handlung eines Mitarbeitenden. Ein geöffneter Dateianhang, ein preisgegebenes Passwort oder die Eingabe vertraulicher Unternehmensdaten in nicht freigegebene KI-Anwendungen können erhebliche Folgen haben.

Deshalb sollten Unternehmen klare Regeln für den Einsatz künstlicher Intelligenz etablieren. Dazu gehört unter anderem die Festlegung, welche KI-Anwendungen genutzt werden dürfen, welche Daten verarbeitet werden können und wie KI-generierte Ergebnisse überprüft werden. Regelmäßige Schulungen helfen dabei, Mitarbeitende für neue Bedrohungen zu sensibilisieren und den sicheren Umgang mit KI im Arbeitsalltag zu fördern.

KI braucht Governance

Der erfolgreiche Einsatz künstlicher Intelligenz ist keine reine IT-Frage. Er betrifft Unternehmensführung, Datenschutz, Compliance und Risikomanagement gleichermaßen. Unternehmen sollten deshalb eine KI-Governance etablieren, die technische, organisatorische und rechtliche Aspekte miteinander verbindet. Dazu gehören klare Verantwortlichkeiten, definierte Freigabeprozesse für neue Anwendungen, regelmäßige Risikoanalysen sowie ein kontinuierliches Monitoring eingesetzter KI-Systeme.

Mit dem europäischen AI Act und steigenden regulatorischen Anforderungen wird diese strukturierte Herangehensweise künftig zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Fazit

Künstliche Intelligenz wird die Unternehmenswelt nachhaltig verändern. Sie eröffnet dem Mittelstand erhebliche Chancen, Prozesse effizienter zu gestalten, Innovationen voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Gleichzeitig entstehen neue Risiken, die klassische Sicherheitskonzepte allein nicht mehr abdecken können. Cybersecurity entwickelt sich zu einer strategischen Managementaufgabe.

Unternehmen, die künstliche Intelligenz verantwortungsvoll einsetzen, technische Schutzmaßnahmen mit klaren Prozessen verbinden und ihre Mitarbeitenden aktiv einbinden, schaffen die Grundlage für eine sichere und zukunftsfähige Digitalisierung. Denn nicht die Technologie entscheidet über den Erfolg, sondern der verantwortungsvolle Umgang mit ihr.

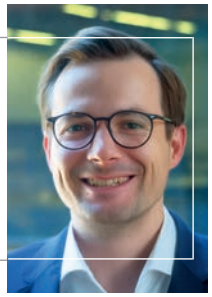
E-Rechnung ab 2027: Auch beim Rechnungseingang ist Vorsicht geboten

Ab dem 1. Januar 2027 wird die elektronische Rechnungsstellung für weitere Unternehmen verpflichtend. Wer im Jahr 2026 einen maßgeblichen Gesamtumsatz von mehr als 800.000 Euro erzielt, muss bei inländischen B2B-Umsätzen grundsätzlich E-Rechnungen ausstellen.

Doch auch Rechnungsempfänger sollten handeln: Wer weiterhin herkömmliche Rechnungen von bereits verpflichteten Lieferanten akzeptiert, riskiert Schwierigkeiten beim Vorsteuerabzug. Zwar besteht keine generelle Pflicht, die Umsatzzahlen sämtlicher Lieferanten zu recherchieren, bekannte Informationen über die Unternehmensgröße oder verbundene Gesellschaften sind bei der Beurteilung jedoch durchaus zu berücksichtigen.

Wir werden dieses Thema in der nächsten Ausgabe von bdp aktuell umfassend erläutern.

Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor (IDW) bei
bdp Hamburg Hafen.



Wohnmobil als Unterkunft?

Ein Wohnmobil ist als Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte ausreichend. Allerdings nur, wenn es nicht für Familienheimfahrten genutzt wird. Sonst würde der doppelte Haushalt nicht dauerhaft bestehen.

Notwendige Mehraufwendungen, die einem Arbeitnehmer wegen einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung entstehen, können als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden. Eine doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes seiner ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Hausstand unterhält und auch am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnt. Der Abzug von Kosten für „die Nutzung der Unterkunft" am Beschäftigungsort ist allerdings auf 1.000 Euro monatlich beschränkt.

In einem aktuellen Fall hatte das Finanzgericht Baden-Württemberg zu entscheiden, ob für die Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung auch ein Wohnmobil als Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte ausreichend ist.

Das Finanzgericht hat dies zwar grundsätzlich bejaht; im Streitfall wurde die Anerkennung jedoch abgelehnt. Entscheidungserheblich war, dass der Kläger das Wohnmobil, das im Übrigen das einzige Fahrzeug des Ehepaares war, nicht nur zum Wohnen am Arbeitsort, sondern auch für seine „Familienheimfahrten" benutzt hatte. Damit sei die gesetzlich erforderliche Abgrenzung zwischen der Wohnung am Beschäftigungsort und dem eigenen Hausstand am Lebensmittelpunkt nicht bzw. nicht durchgängig gegeben; es fehle an der Aufteilung der normalerweise einheitlichen Haushaltsführung auf zwei verschiedene Haushalte für die Dauer der doppelten Haushaltsführung.

Hätte der Arbeitnehmer sein Wohnmobil (oder vielleicht einen Wohnwagen) dauerhaft am Arbeitsort belassen und für Familienheimfahrten ein anderes Fahrzeug verwendet, könnte nach dem Urteil des Finanzgerichts eine doppelte Haushaltsführung anzuerkennen sein.

FG Baden-Württemberg vom 17.09.2025 4 K 221/25

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.







Stilvolle, lichtdurchflutete Wohnung im Herzen Madrids

In einer ruhigen, von Bäumen gesäumten Straße Madrids befindet sich diese attraktive Wohnung mit 102 m² im ersten Obergeschoss eines gepflegten Wohngebäudes. Asking Price: 690.000 Euro

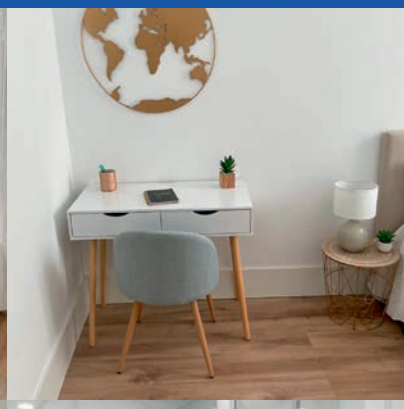
Die Wohnung verbindet urbanes Lebensgefühl mit angenehmer Ruhe und modernem Wohnkomfort. Die zur Straße gelegenen Balkone sorgen für viel natürliches Licht und einen freien Blick ins Grüne. Hohe Decken unterstreichen das offene, elegante Raumgefühl.

Die durchdachte Raumaufteilung umfasst drei Schlafzimmer, zwei voll ausgestattete Badezimmer sowie einen großzügigen Wohn- und Essbereich mit offener, komplett ausgestatteter Küche.

Die Wohnung wurde umfassend renoviert. Hochwertige Materialien, sorgfältig ausgewählte Ausstattungsdetails und eine harmonische Gestaltung schaffen ein stilvolles und zugleich funktionales Wohnambiente. Ein weiterer Pluspunkt ist der vorhandene PAR-Anwohnerparkplatz, der gerade in einer Großstadt wie Madrid einen besonderen Komfort bietet.

Die Wohnung überzeugt sowohl als stilvoller Lebensmittelpunkt in der spanischen Hauptstadt als auch als attraktive Stadtimmobilie in einem gewachsenen Madrider Wohnviertel.









Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



bdp aktuell digital



Wir stellen die Druckausgabe von bdp aktuell zum Jahresende 2026 ein. bdp aktuell wird dann ab Januar 2027 ausschließlich digital erscheinen und zwar:

- als **Webversion** unter www.bdp-aktuell.de,
- dort auch als **PDF-Download** sowie
- als **E-Mail-Newsletter.**

Sollten Sie noch nicht in unserem digitalen Verteiler stehen, können Sie sich online bequem eintragen unter:
www.bdp-team.de/newsletter

bdp
Bormann · Demant & Partner
Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Sozietät

bdp
Management Consultants
Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung
GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich

Independent Member of Recommendation Association EuropeFides
Taxes, Law, Audit and Advisory International

www.bdp-team.de

bdp Germany
Berlin
Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.
Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg
Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen
c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock
Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin
Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria
Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China
Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao
Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai
Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain
Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland
Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich

Realisation + Redaktion: flamme rouge gmbh · Berlin | Herausgeber: bdp Management Consultants GmbH